Bitte tagesaktuell senden an
WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG
ummeldung@wienenergie.at
(Kundenservice telefonisch erreichbar 0800 500 800)

STROM & GAS
Mitteilung über die Abmeldung, Anmeldung bzw. Ummeldung

Datum der Ablesung der Zählerstände = Datum der Abmeldung, Anmeldung bzw. Ummeldung (darf nicht in der Vergangenheit liegen!)*: ..... für die **Anlagenadresse**:

.....

Strom Zählernr.: ..... Zählerstand: ..... kWh

Gas Zählernr.: ..... Zählerstand: ..... m^3

Nachtstrom Zählernr.: ..... Zählerstand: ..... kWh

Bisherige*r Vertragspartner*in – Vorgänger*in:

Firma/
Nachname ..... Vorname .....

E-Mail ..... Telefon .....

Bitte um Zusendung der Endabrechnung an folgende Adresse: **Unterschrift Vorgänger*in**:

..... ✘ .....

Neue*r Vertragspartner*in – Nachfolger*in: (Achtung, nur ein*e Vertragspartner*in möglich)

☐Mieter*in/Eigentümer*in ☐ Hausinhabung ☐ Sonstiges:.....

Nachname .....Vorname .....

Firma .....

Geburtsdatum .....Telefon (Mobil) .....E-Mail .....

UID-Nr. (nur bei Firmen): ……..…….. Firmenbuchnummer .....

Die Anlage ist ab Ummeldedatum: ☐ Haushalt ☐ Gewerbe ☐ Leerstehung

---

Rechnungsempfänger*in (= Zahlstelle) (falls abweichend vom*von der Vertragspartner*in)*:

Name und Adresse: .....

.....

* Mit Angabe von Name/Adresse einer Hausverwaltung bestätigt diese das Vorliegen der hierfür erforderlichen Bevollmächtigung.

Vertragliche Erklärung durch Mieter*in/Eigentümer*in (erfordert Unterschrift):

Ich möchte als neue*r Mieter*in/Eigentümer*in mit der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG (WEV) einen Energieliefervertrag abschließen, wie dieser in den Servicezentren der WEV aufliegt, und

- **für den oben angegebenen Stromzähler im Strom-Standardtarif für Haushaltskunden (siehe www.wienenergie.at/standardtarifstrom)**
- **für den oben angegebenen Erdgaszähler im Erdgas-Standardtarif für Haushaltskunden (siehe www.wienenergie.at/standardtariferdgas); bzw.**
- **für den oben angegebenen Nachtstromzähler im Nachtstrom-Standardtarif für Haushaltskunden (siehe www.wienenergie.at/standardtarifnachtstrom)**

zu den bei Vertragsbeginn gültigen Preisen gemäß dem Informations- und Preisblatt des jeweiligen Tarifs, das Vertragsbestandteil ist, beliefert werden.
Die zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns gültigen Informations- und Preisblätter liegen in den Servicezentren von WEV auf, sind im Internet unter den oben genannten Links abrufbar und werden mir auf Wunsch zugesandt.
Der Vertragsbeginn ist das Datum der Unterfertigung dieser Mitteilung über die Abmeldung, Anmeldung bzw. Ummeldung. Der gewählte Beginn der Energielieferung ist das oben angeführte Datum der Abmeldung, Anmeldung bzw. Ummeldung. Die Energielieferung beginnt zu diesem Zeitpunkt, sofern zu diesem Zeitpunkt die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen bei der Kundenanlage vorliegen und eine Belieferung nach den geltenden Marktregeln (Verordnung der E-Control über den Wechsel, die Anmeldung, die Abmeldung und den Widerspruch, (Wechselverordnung 2014)) möglich ist, ansonsten zu jenem späteren Zeitpunkt, wo dies der Fall ist (Lieferbeginn). Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG hat darauf keinen Einfluss. Das geschuldete Entgelt wird ab dem Lieferbeginn verrechnet.
Ich bevollmächtige WEV, mich in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um die Energielieferung zu realisieren. Diese Vollmacht umfasst insbesondere, sämtliche erforderliche Erklärungen gegenüber der Wiener Netze GmbH abzugeben und Leistungen der Wiener Netze GmbH abzurechnen.

Vertragliche Erklärung durch Hausinhabung/Hausverwaltung bei Leerstehung (erfordert Unterschrift inkl. Firmenstempel):

Als Eigentümer*in bzw. bevollmächtigte Hausverwaltung erkläre(n) ich/wir hiermit, dass es sich bei der gegenständlichen Anlage um eine Leerstehung handelt, hinsichtlich der die Energielieferung ausschließlich für Besichtigungs- bzw. Renovierungszwecke aufrecht bleiben soll. Ich/Wir bevollmächtige(n) die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG (WEV) hiermit, mich/uns in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um die beabsichtigte Energielieferung zu realisieren. Diese Vollmacht umfasst insbesondere sämtliche Maßnahmen und die Abgabe sämtlicher Erklärungen gegenüber der Wiener Netze GmbH. Eine regelmäßige Benutzung der Anlage ist weder durch die Hausinhabung noch durch Dritte beabsichtigt. Dafür sind – ebenso wie bei vertraglicher Inbestandgabe der Anlage (Vermietung, Verkauf) – eigene schriftliche Netznutzungs- und Energielieferungsverträge abzuschließen.

Ferner erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir bis zum Abschluss neuer Netznutzungs- bzw. Energielieferverträge sämtliche zwischenzeitlich anfallenden Kosten (Energie, Netz, Messgerätemiete, Abgaben etc.) übernehmen und diese entsprechend den Vorschreibungen von WEV bezahlen werde.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG gültig ab 01.07.2025 (ALB Erdgas) und die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Stromverteilernetz bzw. die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Gas-Verteilernetz der Wiener Netze GmbH sind Vertragsbestandteil und sind unter www.wienenergie.at/agb/strom, www.wienenergie.at/agb/erdgas sowie www.wienernetze.at abrufbar. Die ALB Strom sowie die ALB Erdgas liegen zudem in den Servicezentren der WEV bereit und werden mir auf Wunsch zugesandt.

Datum, Unterschrift Nachfolger*in:

✘ .....